

Antrag der Ratsgruppe – LUKS

im Rat der Stadt Krefeld

- öffentlich -



Ratsgruppe – LUKS
Rathaus Krefeld, Räume B 202 - 206
47798 Krefeld
Telefon: +49 2151 / 86-4740
ratsgruppe-luks@krefeld.de

Vorlagennummer: ?

10.02.2026

Beratungsfolge	Sitzungstermin
KLIMA	24.02.2026

Betreff

Anfrage Events im LSG-Stadtwald

Anfrage

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
ich bitte Sie, folgende Fragen zu beantworten:

- 1.) Im Landschaftsschutzgebiet ist es verboten, Feuer zu machen oder Feuerwerk zu entzünden (siehe auch textliche Festsetzungen unter 2.2.c im Landschaftsplan der Stadt Krefeld). Mit welcher Begründung werden Ausnahmen von diesem Verbot erteilt?
- 2.) Mit welcher Bemessungsgrundlage ermittelt die Stadt Krefeld (hinsichtlich Umwelt-/Natur-/Tierschutz) eine zulässige Anzahl an Events im LSG und wie wird die Einhaltung dieser Höchstzahl sichergestellt?
- 3.) Welche Auflagen erstellt die Stadt Krefeld bei Genehmigungen für Events im LSG-Stadtwald zur Lärmreduktion/Schallschutz und wie stellt die Stadt sicher, dass diesen nachgekommen wird?
- 4.) Welche Nutzungserlaubnis wurde für welche Gebäude für welche Zwecke im LSG-Stadtwald wann erteilt?
- 5.) Inwiefern sind Veranstaltungen mit dem Titel „Der Wald bebt“ mit dem Landschaftsschutzplan in Einklang zu bringen und begründen im Rahmen einer Genehmigung eine Befreiung von den LSG-Vorgaben?

Begründung

Regelmäßige Events im Landschaftsschutzgebiet Stadtwald werfen o.g. Fragen auf.

Gez.

Björna Althoff, Ausschussmitglied und Ratsfrau
Ratsgruppe LUKS